



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2013

2013/279
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	11.12.2013	
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Erlass einer Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ –AÖR-

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die nachfolgende Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ - AÖR-

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Mit Beschluss des Rates vom 19.09.2013 (Drucksache 2013/189) werden die Aufgaben für Kirmessen und Wochenmärkte zum 01.01.2014 auf den EUV übertragen.

In der Verwaltungsratssitzung vom 18.09.2013 wurde der Vorstand beauftragt, die Satzung entsprechend anzupassen sowie die Auswirkungen im Wirtschaftsplan 2014 zu berücksichtigen.

Durch die Erweiterung des Anstaltszweckes um den Bereich Märkte und Kirmessen ist eine erneute Anpassung der Kommunalunternehmenssatzung erforderlich (siehe § 2 Abs. 1 11. Spiegelstrich).

Gemäß § 114 a Abs. 2 Gemeindeordnung NW ist der Rat der Stadt Castrop-Rauxel für den Erlass der Kommunalunternehmenssatzung zuständig und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat.

Weiterer Bericht in der Sitzung.